

Im Hamburger Hafen ist abermals ein bewaf-
neter englischer Dampfer erschienen.
Die belgische Regierung beabsichtigt, eine Anleihe
einer Milliarde Franken für den Bau von Eisenbahnen
in der Kongosolo nie aufzunehmen.
Robert Smillie hat seinen Nachtritt als Präsi-
dent des britischen Bergmannsvorbundes eingereicht.

Westfalen und Rheinland.

Stadtverordneten-Sitzung.

Kamen, 15. März. Zur gestrigen Sitzung waren 29 Mitglieder des Kollegiums erschienen. Den Vorsitz führte Herr Direktor Hufmann. Der Magistrat war vollständig anwesend. Eingangs führte Herr Bürgermeister Dr. Wiesner Herrn Stadtrat Braß in sein neues Amt ein. In der vorigen Sitzung habe er schon dargelegt, wie sehr die Stadtverwaltung es bedauere, daß Herr Vergrat Funke sein Amt niederlegte. Letzterer habe mit mir verhandelt, auch am Zeit, seine Pflicht erfüllt und sein Interesse an der Stadt Kamen offenbart. Es werde für Herrn Braß nicht so leicht sein, hier gleichen Schritt zu halten. Es könne kein Zweifel bestehen, daß er das lebhafteste Bestreben habe, seinem Vorgänger nachzusehen. Es sei ja bekannt, daß Herr Braß sich stets mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt habe, hier könne er noch mehr tun für das Interesse der Stadt. Nachdem der Bürgermeister noch auf die Amtseinführung und die Stellung der Magistratsmitglieder verwiesen, führte er den neuen Stadtrat ein und verpflichtete ihn auf die Reichsverfassung.

Gegen die Vorleherwahl

am 17. Januar hat die sozialdemokratische Fraktion Protest erhoben, weil für einen Stadtverordneten der Stimmzettel abgegeben wurde, während derselbe im Saale nicht anwesend war. Die Jungen wurden vernommen und es besteht, wie Herr Direktor Hufmann ausführte, kein Zweifel für die Richtigkeit; der Protest kommt nach 7 Wochen. Wenn die Städte-Ordnung auch bei Vorleherwahlen eine bestimmte Einspruchsfrist nicht vorsehe, so betone doch der § 76 der Städte-Ordnung eine solche allgemeine von 4 Wochen, für solche Fälle, für die eine besondere Frist nicht angegeben sei. Er müsse daher die Ablehnung des Protestes befehlen.

Herr Kupperichlag, dessen Stimmzettel abgegeben wurde, während er für kurze Zeit im Saal verließ, kann sich des Vorganges nicht mehr entsinnen. Erst vor 8 Tagen sei er damit beauftragt worden. Die Sache wäre nicht auf das Taped gekommen, wenn nicht ein Fußtreter, Herr Klett, seine Fraktionsgenossen sofort nach der Sitzung darauf aufmerksam gemacht hätte. Wenn die Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion richtig sei, dann könne man ja nach Monaten noch mit Protesten kommen. Auf eine Anfrage des Herrn Eggert betonte Stadtrat Kupperichlag, daß er den Protest selbst geschrieben und zusammengefaßt habe.

Herr Küster betont den Standpunkt seiner Fraktion. Der Protest bestehe zu Recht. Straftat und Richtig sei es, wenn alle den Protest unerschrocken und nachdrücklich zur Wahl schritten, möge sie ausfallen wie sie wolle.

Herr Jacoby meint, wenn eine Einspruchsfrist von 4 Wochen vorgeschrieben sei, dann fände der Protest doch keine Begründung.

Nachdem der Vorleher den § 76 zur Beratung gebracht hatte, wurde zur Abstimmung gestellt. Die Mehrheit lehnte den Protest ab.

Zwei neue Schulklassen

Die Wilhelmsschule erhalten; die bisherige Rektor-Wohnung soll ausgebaut werden. Diese Maßnahme ist erforderlich, da im allgemeinen Schulräume fehlen, andererseits aber kein Platz vorhanden ist für die Hülfschule, die jetzt in dem Konferenzzimmer untergebracht ist, das hierfür als viel zu klein angesehen werden muß. Die neuen Klassenzimmer können je 44 Kinder aufnehmen. Die Kosten für den Umbau betragen 33.000 Mark, die durch Anleihe gedeckt werden sollen. Die oberen untergebauten Räume der bisherigen Rektor-Wohnung sollen vermietet werden. Nachdem die Herren Küster und Kupperichlag der Magistratsvorlage zugestimmt, wurden die Kosten bewilligt.

Viel böses Blut hat in den ersten Wochen des Jahres die Heranziehung der Hausbesitzer zur Tragung der Reparaturkosten, welche an den Wasserleitungen innerhalb der Straße entstanden, verursacht. Wir erinnern an den Fall Böning, der in der Presse und in Versammlungen behandelt wurde und auch die Stadtverordneten beschäftigte. Daraufhin hat der städtische Betriebsausschuß eine Milderung der

Gas- und Wasserbezugs-Bedingungen

beschlossen und zwar so, daß die Anschlußleistung vom Hauptrohr bis zum Aufstellungsplatz des Messers durch das Gas- und Wasserwerk auf Kosten des Abnehmers verlegt wird. Reparaturen an der Anschlußleitung werden innerhalb des Grundstückes des Abnehmers bis zur Straßengrenze auf Kosten des Abnehmers und außerhalb des Grundstückes auf der Straße bis zur Straßengrenze auf Kosten der Stadt ausgeführt, falls kein nachweisbares Verschulden des Abnehmers vorliegt, damit alle Fälle — denn verschiedene Hausbesitzer haben die Reparaturkosten dieser Art bezahlt — unter diese Milderung fallen, soll diese vom 1. Juni 1920 rückwirkend in Kraft treten. Wie der Vorleher hierzu ausführte, bleibt nur noch auszuklären, weshalb der Beschluß der Stadtverordneten vom 6. Juni 1920, der gleiches bezweckte, nicht ausgeführt wurde. Dieser Beschluß sei zurückgezogen worden und habe daher Gesetzeskraft nicht erlangt.

Herr Müller weist darauf hin, daß das Wasserwerk auch heute noch derartige Reparatur-Maßnahmen ausführe.

Herr Eggert hält es für richtig, daß die Reparaturkosten bis zur Wasseruhr gemäß dem früheren Beschluß von der Stadt getragen würden. Dem hält Herr Direktor Hufmann entgegen, daß dieses Verfahren nicht immer zweckmäßig und richtig sei, z. B. bei Häusern, die weit von der Straßengrenze abliegen. Nachdem noch der Herr Bürgermeister die Forderung gemacht hatte, daß er auch die vor dem 1. Juni liegenden Fälle selbst wohlwollend erledigen wolle, wird der Milderung gemäß dem Beschluß des Betriebsausschusses zugestimmt.

Die Stadtverordneten und der Magistrat beschließen ferner, die Klempe Besichtigung an die Sparkasse zu verlaufen. Die Umbaukosten sollte gleichfalls die Sparkasse tragen. Die Sparkasse begann darauf sofort mit dem Umbau, und jetzt hat der Regierungspräsident die Genehmigung zum Ankauf usw. der Sparkasse erteilt, weil die Sparkasse ihre Gelder nicht zu Erwerbszwecken verwenden darf. Es bleibt daher der Stadt nichts anderes übrig, als das Haus zu behalten und die Umbaukosten selbst zu tragen. Dem wurde zugestimmt.

Herr Vorwig hat jährlich 150—180 Desinfektionen auszuführen und weiter zu kontrollieren, ob die Vorschriften befolgt werden. Dafür bekam er bisher jährlich 400 Mk. Ein Antrag des Vorwigs erfuhr um Erhöhung der Kaufgelder. Der Regierungspräsident verlangt neuerdings die Erhöhung der Sätze für Desinfektionen, und zwar nach dem Stundenlohn für gelehrte Handwerker. Der Magistrat hat dementsprechend den Vertrag geändert und zwar soll demnach Herr Vorwig jetzt 3000 Mark erhalten. Bei erhöhter Tätigkeit kann eine Mehrvergütung eintreten. Die Chemikalien werden auf Kosten der Stadt beschafft. Der Vertrag kann nur mit 1/2-jährlicher Kündigung gelöst werden. Ohne Debatte wurde dem Magistratsbeschluß beigegeben.

Auf Antrag des Ortsarmenverbandes sind die Brüder Karl und Friedrich Bronheim durch den Kreisausschuß verpflichtet worden zur Zahlung einer Unterstützung an die Schwiegermutter Wwe. Schroer. Die beiden Verpflichteten haben nun den Klageweg beschritten, um die Aufhebung dieser Verpflichtung zu erreichen. Der Magistrat hat Herrn Rechtsanwalt Joller, Dortmund, seine Vertretung übertragen und wünscht die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Sanitätsrat Dr. Lutter ist Armenarzt, Polizeiarzt und Vertrauensarzt für die Armenverwaltung. Hierfür wurden 240 Mk. jährlich aus der Stadtkasse gezahlt. Herr Dr. Lutter regt nun freie Verzeihung für die Ortsarmen an. Das Wohlfahrtsamt, der Magistrat und die Stadtverordneten stimmen dem zu. Die Entschädigung für die anderen Funktionen wurden auf 600 Mark erhöht.

Die Stadtwage hat nach einer Vorlage des Rechnungsamtes bis Anfang Februar an Einnahmen 2100 Mark aufzuweisen, der aber in gleicher Zeit 2400 Mark an Ausgaben gegenüberstehen. Vorgeschlagen wurde nun eine Erhöhung der Wegegelder um 50%. Herr Eggert ist dafür, die Sätze für Einheimische um 50%, für Auswärtige um 100% zu erhöhen. Herr Strelnski erscheint die Vorschläge zu niedrig, er ist für 100prozentige Erhöhung allgemein. Herr Jacoby schlägt einen Mindestsatz von 1 Mark vor. Beschlossen wurde eine 100prozentige Erhöhung der Wegegelder, abgerundet auf 50 Pfg. nach oben.

Herr Eggert ersucht den Herrn Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, daß kein Vieh auf der Stadtwage gewogen wird. Man oft ergäben sich Differenzen zwischen der Stadt- und der Schlachthofwage. Herr Küster betont, daß es Prinzip sei, kein Vieh auf der Stadtwage zu wiegen, man werde aber von den Viehhaltern dazu gedrängt.

Der Fuhrunternehmer August Grebel erhält für die Füllfahrlöhne je Fuhrer 1,50 Mark von der Stadt und 3,50 Mk. von Privat. Er verlangt jetzt 5 Mk. und 7,50 Mk. Der Magistrat hat dem zugestimmt und die Stadtverordneten schließen sich an.

Für die Benutzung der Turnhalle seitens der Schulklassen erhielt der Turnverein als Besitzer bisher 1000 Mark und beantragt er jetzt mit Rücksicht auf die geringen Unterhaltungskosten eine Erhöhung auf 1350 Mark. Dem wird zugestimmt.

Die Wahl des Stadtrechtsmeisters

fiel in der Januar-Sitzung auf den Vorleher des Rechnungsamtes Reinhold. Die Wahl wurde vom Bürgermeister für Bewerber aus den besetzten Gebieten auf Grund des Unterbringungs-Gesetzes nicht genehmigt, da geeignete Bewerber genug vorhanden seien. Der Hinweis auf Herrn Cordes und daß dieser die Stelle in Höhe auch nicht antreibe und nach Kamen zurücktreten müsse, ist erledigt, da die Wahl vor Inkrafttreten des Unterbringungs-Gesetzes geklärt wurde. Herr Direktor Hufmann meint, wenn man auf dem früheren Beschluß bestände, dann könne man vielleicht erleben, daß das Bürgermeister einfach einen auswärtigen Bewerber auf die Stadtkasse setze. Herr Scharfberg ist für Vertagung, da allem Anschein nach das Bürgergesetz bald falle. Herr Küster meint, das Gesetz könne nicht klar zu sein, die leitenden Stellen sollten doch nicht unter das Unterbringungs-Gesetz fallen, dazu gehörte doch auch der Leiter der Stadtkasse.

Herr Bürgermeister Dr. Wiesner steht auf dem Standpunkt, daß das Gesetz nicht so bald falle. Solche Nachrichten würden immer wieder von interessierter Seite in die deutsche Presse gebracht. Nach seinen Informationen bleibe das Unterbringungs-Gesetz noch lange. Daß die Hälfte der Stellen frei bleibe, sei wohl bei den Belehrteten, aber nicht bei der Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung der Fall. Als Leiter seien nur Magistratsmitglieder anzusehen, und daß er mit dieser Ansicht recht habe, beweise die Ablehnung der Wahl des Herrn Reinhold durch das Bürgermeister. Im übrigen sei die Frist am 7. März abgelaufen. Nach diesem Termin könne das Bürgermeister die Stelle einfach besetzen. Er habe es für richtig, einen der 6 auswärtigen Bewerber zu wählen. Der Vorleher berichtet den Bürgermeister, daß die Frist noch nicht abgelaufen sei, bei dem 7. März handle es sich um Ablauf der Bewerbungsfrist. Herr Kupperichlag betont, daß alle Mittel noch nicht erschöpft seien. Man brauche nicht solche Eile zu haben. Bei der finanziellen Lage der Stadt sei ein tüchtiger Verwalter der Stadtkasse nötig, und Herr Reinhold sei der richtige Mann.

Er empfiehlt, eine Deputation an den Regierungspräsidenten zu senden. Man könne ja die Stelle des Rechnungsamtsvorstehers dem Bürgermeister anbieten. Für die Stadtkasse sei ein tüchtiger Mann vorhanden.

Herr Strelnski weist darauf hin, daß nach seinen Erfahrungen und aus der Korrespondenz der Stadt mit dem Bürgermeister eine gewisse Antipathie des Bürgermeisters gegen Reinhold herausgefunden sei. Die Annahme beim Bürgermeister enthalte z. B. den Satz, „entgegen der Ansicht des Bürgermeisters, daß ein Bürgerberechtigter gewählt werde, haben die Stadtverordneten einen hiesigen gewählt“. Das Bürgermeister habe sich darauf ganz auf diesen Satz festgelegt und Reinhold abgelehnt. In Dortmund und anderen Städten sehe man bei der Besetzung von Stellen auf einen ganz anderen Standpunkt. Wenn der Satz nicht darin läge oder eine gefällige Form erhalte, dann würde das Bürgermeister der Wahl zugestimmt haben. Wenn aber das Oberhaupt der Stadt sich als Gegner Reinholds zeige, dann könne das Bürgermeister nicht anders handeln. Von den 6 Bewerbern könne höchstens einer für den Stadtrechtsmeister in Frage kommen. Eigentlich sei es, daß diese 6 Bewerbungen dem Bürgermeister von der Stadt mit eingereicht wurden. Er habe das Empfinden, daß eine Scheidung aufgestellt werden sollte zwischen dem Bürgermeister und Herrn Reinhold. Er stimme Herrn Kupperichlag zu, noch seien nicht alle Mittel erschöpft, und er rufe den Stadtverordneten zu: „Bleiben Sie fest bei Ihrem Beschluß!“ Eine Deputation müsse gewählt werden, die nach Mönchengladbach, wenn nötig, auch nach Berlin zum Bürgermeister fahre. Es heiße sparen und sparsame Leute an die richtige Stelle setzen. Und dieser Mann sei der Gewähr.

Stadtrat Küster betont, daß Wege eingeflagen werden müßten, um unsere Beamten in höhere Stellen zu bringen.

Der Herr Bürgermeister gibt seiner Freude Ausdruck, daß Herr Reinhold solche Rücksicht und seine Arbeit Anerkennung finde. Er möchte nur daran erinnern, welche Schwierigkeiten ihm seitens der Stadtverordneten bereitet wurden, um Reinhold nach hier zu bringen. (Zurufe: Schwierigkeiten, die der Genehmigung der Stelle, nicht aber der Person des Reinhold gälten.) Bekannt sei, daß er Herrn Reinhold schätze, dieses habe er bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Die Stadt verdanke Herrn Reinhold viel, er sei ein tüchtiger Beamter. Die Stellung zu seinem Bericht an das Bürgermeister sei hart, er hätte ja einfach sagen können, er beantrage den Beschluß der Stadtverordneten, da er nicht dem Gesetz entspreche. Sein Standpunkt sei, einen der sechs Bewerber zu wählen.

Der Vorleher erhebt darauf den Antrag Kupperichlag auf Wahl einer Deputation zum Beschluß. Derselbe soll eine Regierungspräsidenten versuchen, zu erreichen, daß derselbe die Freigabe der Stelle beim Bürgermeister beschleunigt und empfiehlt. Dem Antrag wird zugestimmt. Gewählt wird aus jeder Fraktion ein Mitglied, und zwar die Herren Strelnski, Kupperichlag, Eggert und Scharfberg.

Darauf wird zur Kenntnis gebracht, daß der Magistrat dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung auf Beförderung des Stadtschreibers Weber zum Oberstadtschreiber sich nicht angeschlossen habe. Herr Küster teilt mit, daß der Magistrat an sich nichts gegen die Beförderung einzuwenden habe; er habe nur den Zeitpunkt für verfehlt, Herr Müller legt Wert auf die Feststellung, daß es sich hier nur um die Kenntnisnahme des Magistratsbeschlusses, nicht um die Zustimmung zu dem Beschluß handle.

Die Heranziehung des reichssteuerfreien Einkommens

für das Steuerjahr 1921 hat den Finanz-Ausschuß beschäftigt. Derselbe hat einen Beschluß gefaßt, der Willkürungen besonders für kinderreiche Familien in sich birgt. Es sollen gemeindesteuerfrei bleiben:

1. Unverheiratete, deren steuerbares Einkommen 10.000 Mark nicht übersteigt,
2. Verheiratete, deren steuerbares Einkommen 20.000 Mark nicht übersteigt,
3. für jede weitere zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen gemäß §§ 16 und 17 des Einkommensteuergesetzes dem Einkommen des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist, 2000 Mark. Von den Herren Kupperichlag, Müller, Küster und Strelnski wird darauf hingewiesen, daß die ganze Besteuerungsart noch in der Schwärze liege. Obigen Beschluß des Finanzausschusses und des Magistrats wird beigegeben.

Bei einer außerordentlichen Prüfung der Sparkasse wurden Erinnerungen nicht gezogen, jedoch vorgeschlagen, ein fahndungsmäßiges Revision der Kasse einzurichten. Eine Kommission soll gewählt werden, die die Schuldentitel prüft und hierfür vorgeschlagen der jeweilige Grundbuchhalter oder Herr Klett, ferner Herr Direktor Hufmann und Herr Reinhold. Dem wurde zugestimmt.

Die Provinz hat die Unterhaltungsprämie der Provinzialstraßen (z. B. Pinnerstraße, Linnenstraße) an die Stadt abgetreten und zahlt dafür eine jährliche Rente. Bei der Steigerung der Materialen usw. steht diese vertragliche Rente heute natürlich in keinem Verhältnis mehr zu den Kosten. Ein Antrag auf Erhöhung wurde vom Landeshauptmann abgelehnt. Wie kamen, so geht es auch allen anderen Städten. Ein Städte-Kongress soll festlegen gegen den Landeshaushalt vorgehen. Hagen übernimmt die Klage und die anderen Städte tragen zu den Klagekosten bei. Die ein Kongress soll beigegeben werden.

Der Verein für Handel und Gewerbe begründete vor 10 Jahren die

Kaufmännische Handelsschule.

Es war ein Ersatz für eine städtische Schule. Aufträge auf die Anerkennung als vollwertige Schule wurde seitens der Regierung nicht zugestimmt. Aus diesem Grunde schlägt der Verein die Übernahme auf die Stadt vor, er

verlangt dabei, daß die Mehrzahl der Kuratoriumsmitglieder aus Kaufleuten bestehe und daß die jetzigen Lehrer übernommen werden. Die Schreibmaschinen werden der Stadt in mäßigen Preisen abgegeben.

Der Herr Bürgermeister betont den Standpunkt des Magistrats. Es handle sich nicht um die Übernahme der Schule des Vereins für Handel und Gewerbe, sondern um die Festlegung, daß so viele kaufmännische Schüler zu sein? Zwei Klassen sollen eingerichtet werden. Das Schulgeld soll 50 Mark (bisher 30 Mark) betragen. Den Wünschen der Kaufmannschaft wegen der Schulzeit soll Rechnung getragen werden, es gehe aber jetzt noch nicht, da keine Schüler fehlen. Wegen des Kuratoriums konnte der Magistrat zu einem Beschluß nicht kommen. Es handle es sich um eine allgemeine Fortbildungsschule, denn auch die Dienstverpflichteten würden demnach fortbildungspflichtig und da es nicht zweckmäßig, ein besonderes Kuratorium zu wählen, sondern das bisherige Fortbildungskuratorium zu erweitern.

Es entspringt sich eine längere Debatte um das Einheitskuratorium. Herr Müller ist für ein besonderes Kuratorium mit kaufmännischen Einfluß, dem teilen die Herren Strelnski, Kupperichlag und der Herr Bürgermeister entgegen. Schließlich wird beschlossen, das Einheitskuratorium, in das namentlich werden 2 Kaufleute (Stadtrat Müller und Stadtrat Eggert), 2 Stadtverordnete (Stadtrat Küster und Stadtrat Scharfberg) 1 Lehrer (Herr Strelnski) und 1 Magistratsmitglied. Die Schule geht fort auf die Stadt über.

Am 17. Januar beschloß die Stadtverordneten die Errichtung einer neuen Klasse bei der höheren Mädchen-Schule. Gleichzeitig wurde das Schulgeld auf 50 Mark für Einheimische und 60 Mark für Auswärtige erhöht. Die Regierung hat erklärt, daß sie die neue Klasse wohl genehmige, aber nicht abhängig machen will von der Schulgebührenerhöhung. Im übrigen dürfte nach einer neuen Verfügung das Schulgeld für auswärtige höchstens 20% höher sein als das für Einheimische. Den Wünschen der Regierung wurde Rechnung getragen, die Frage der Schulgebührenerhöhung wurde aufgeschoben und die Errichtung der neuen Klasse erneut beschlossen.

Im Zusammenhang damit wurde mitgeteilt, daß bei der Besetzung der neuen Lehrstelle das Bürgermeister sicherlich seine Rechte geltend machen werde.

Mitteilungen.

Der Vortag-Wachmeister Richter kommt sich an die Stadtverordneten um Erneuerung seiner Dienstwohnung, da der Magistrat 1. d. den gleichen Antrag ablehnte. Herr Bürgermeister Dr. Wiesner erhebt nicht einwand, daß der Antragsteller den Dienst nicht einmündet. Er werde ihn zur Weile stellen. Wenn der Magistrat den Antrag früher ablehnte, so sei es der hohen Kosten wegen und weil er technisch nicht durchführbar war. Das Geschäft wurde an den Magistrat weitervergeben.

Die sog.-dem. Fraktion gibt in einem Schreiben an den Vorleher davon Kenntnis, daß der Stadtrat Wilhelm Debus aus der Gemeindefraktion ausgetreten wurde. Stadtrat Strelnski fragt an, in welcher Weise die Steuern des Vorleher eingezogen werden sollen und Stadtrat Küster empfiehlt, wenn nötig eine gestaffelte Erhebung der Steuern. Herr Dr. Wiesner empfiehlt einen diesbezüglichen Antrag.

Die Privat-Schlachthöfe erbitten, daß Herr Strelnski ansieht, in der Bekanntmachung der Stadtverwaltung, wonach ihnen der Zutritt zum Schlachthof verweigert wird, eine schwere Schädigung. Eine Karte liegt darin. Man könne nicht verlangen, daß die Privatmeierei ein Abkürzung der der Weigerung ablegen. Herr Eggert hat erklärt, daß sich an dem Schlachthof unbillbare Zustände herausbilden. Jeder Schlachthof betriebe sein Geschäft selbst. Die Weigerung sei überhaupt nicht kompetent eine Prüfung abzunehmen, da die Privat-Schlachthöfe die 5 Jahre befristet seien. Damit schloß die Debatte und die Sitzung fand ihr Ende.

Namen, 16. März. (Verschiedenes.) In die Berechnung des Anteils am Reingewinn eines Unternehmens ist von Bedeutung, ob die Rücklagen für die Kriegs- und Weisheits mit zum Reingewinn zu rechnen sind, oder ob sie in Abzug gebracht werden können. Das Reichsgericht hat nunmehr ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg gefällt, das den tantemefreien Abzug von Rücklagen für die Kriegs- und Weisheitssteuer als unzulässig bezeichnet, wie die tantemefreien Weisheitsrechnungen für laufende Zwecke.

(Glossen zur Abstimmungssache.) Es ist festgestellt worden, daß sehr viele Abstimmungsberechtigte ohne zureichenden Grund drängen, Fahrgebühren für die letzten Tage der Abstimmung zu erhalten. Dadurch werden die letzten Tage so überfüllt, daß die Gefahr besteht, daß die Abstimmungsberechtigten nicht rechtzeitig den Abstimmungsort erreichen können. Wir warnen daher, die Fahrt so spät anzutreten. Es ist beobachtet worden, daß die Abstimmungsberechtigten trotz wiederholter Aufforderung es unterlassen haben, Fahrgebühren und Eintrittskarten zu erwerben. Da die Intervall-Kommission verbotenen 1. Klassen, 2. Klassen, 3. Klassen, 4. Klassen, 5. Klassen, 6. Klassen, 7. Klassen, 8. Klassen, 9. Klassen, 10. Klassen, 11. Klassen, 12. Klassen, 13. Klassen, 14. Klassen, 15. Klassen, 16. Klassen, 17. Klassen, 18. Klassen, 19. Klassen, 20. Klassen, 21. Klassen, 22. Klassen, 23. Klassen, 24. Klassen, 25. Klassen, 26. Klassen, 27. Klassen, 28. Klassen, 29. Klassen, 30. Klassen, 31. Klassen, 32. Klassen, 33. Klassen, 34. Klassen, 35. Klassen, 36. Klassen, 37. Klassen, 38. Klassen, 39. Klassen, 40. Klassen, 41. Klassen, 42. Klassen, 43. Klassen, 44. Klassen, 45. Klassen, 46. Klassen, 47. Klassen, 48. Klassen, 49. Klassen, 50. Klassen, 51. Klassen, 52. Klassen, 53. Klassen, 54. Klassen, 55. Klassen, 56. Klassen, 57. Klassen, 58. Klassen, 59. Klassen, 60. Klassen, 61. Klassen, 62. Klassen, 63. Klassen, 64. Klassen, 65. Klassen, 66. Klassen, 67. Klassen, 68. Klassen, 69. Klassen, 70. Klassen, 71. Klassen, 72. Klassen, 73. Klassen, 74. Klassen, 75. Klassen, 76. Klassen, 77. Klassen, 78. Klassen, 79. Klassen, 80. Klassen, 81. Klassen, 82. Klassen, 83. Klassen, 84. Klassen, 85. Klassen, 86. Klassen, 87. Klassen, 88. Klassen, 89. Klassen, 90. Klassen, 91. Klassen, 92. Klassen, 93. Klassen, 94. Klassen, 95. Klassen, 96. Klassen, 97. Klassen, 98. Klassen, 99. Klassen, 100. Klassen, 101. Klassen, 102. Klassen, 103. Klassen, 104. Klassen, 105. Klassen, 106. Klassen, 107. Klassen, 108. Klassen, 109. Klassen, 110. Klassen, 111. Klassen, 112. Klassen, 113. Klassen, 114. Klassen, 115. Klassen, 116. Klassen, 117. Klassen, 118. Klassen, 119. Klassen, 120. Klassen, 121. Klassen, 122. Klassen, 123. Klassen, 124. Klassen, 125. Klassen, 126. Klassen, 127. Klassen, 128. Klassen, 129. Klassen, 130. Klassen, 131. Klassen, 132. Klassen, 133. Klassen, 134. Klassen, 135. Klassen, 136. Klassen, 137. Klassen, 138. Klassen, 139. Klassen, 140. Klassen, 141. Klassen, 142. Klassen, 143. Klassen, 144. Klassen, 145. Klassen, 146. Klassen, 147. Klassen, 148. Klassen, 149. Klassen, 150. Klassen, 151. Klassen, 152. Klassen, 153. Klassen, 154. Klassen, 155. Klassen, 156. Klassen, 157. Klassen, 158. Klassen, 159. Klassen, 160. Klassen, 161. Klassen, 162. Klassen, 163. Klassen, 164. Klassen, 165. Klassen, 166. Klassen, 167. Klassen, 168. Klassen, 169. Klassen, 170. Klassen, 171. Klassen, 172. Klassen, 173. Klassen, 174. Klassen, 175. Klassen, 176. Klassen, 177. Klassen, 178. Klassen, 179. Klassen, 180. Klassen, 181. Klassen, 182. Klassen, 183. Klassen, 184. Klassen, 185. Klassen, 186. Klassen, 187. Klassen, 188. Klassen, 189. Klassen, 190. Klassen, 191. Klassen, 192. Klassen, 193. Klassen, 194. Klassen, 195. Klassen, 196. Klassen, 197. Klassen, 198. Klassen, 199. Klassen, 200. Klassen, 201. Klassen, 202. Klassen, 203. Klassen, 204. Klassen, 205. Klassen, 206. Klassen, 207. Klassen, 208. Klassen, 209. Klassen, 210. Klassen, 211. Klassen, 212. Klassen, 213. Klassen, 214. Klassen, 215. Klassen, 216. Klassen, 217. Klassen, 218. Klassen, 219. Klassen, 220. Klassen, 221. Klassen, 222. Klassen, 223. Klassen, 224. Klassen, 225. Klassen, 226. Klassen, 227. Klassen, 228. Klassen, 229. Klassen, 230. Klassen, 231. Klassen, 232. Klassen, 233. Klassen, 234. Klassen, 235. Klassen, 236. Klassen, 237. Klassen, 238. Klassen, 239. Klassen, 240. Klassen, 241. Klassen, 242. Klassen, 243. Klassen, 244. Klassen, 245. Klassen, 246. Klassen, 247. Klassen, 248. Klassen, 249. Klassen, 250. Klassen, 251. Klassen, 252. Klassen, 253. Klassen, 254. Klassen, 255. Klassen, 256. Klassen, 257. Klassen, 258. Klassen, 259. Klassen, 260. Klassen, 261. Klassen, 262. Klassen, 263. Klassen, 264. Klassen, 265. Klassen, 266. Klassen, 267. Klassen, 268. Klassen, 269. Klassen, 270. Klassen, 271. Klassen, 272. Klassen, 273. Klassen, 274. Klassen, 275. Klassen, 276. Klassen, 277. Klassen, 278. Klassen, 279. Klassen, 280. Klassen, 281. Klassen, 282. Klassen, 283. Klassen, 284. Klassen, 285. Klassen, 286. Klassen, 287. Klassen, 288. Klassen, 289. Klassen, 290. Klassen, 291. Klassen, 292. Klassen, 293. Klassen, 294. Klassen, 295. Klassen, 296. Klassen, 297. Klassen, 298. Klassen, 299. Klassen, 300. Klassen, 301. Klassen, 302. Klassen, 303. Klassen, 304. Klassen, 305. Klassen, 306. Klassen, 307. Klassen, 308. Klassen, 309. Klassen, 310. Klassen, 311. Klassen, 312. Klassen, 313. Klassen, 314. Klassen, 315. Klassen, 316. Klassen, 317. Klassen, 318. Klassen, 319. Klassen, 320. Klassen, 321. Klassen, 322. Klassen, 323. Klassen, 324. Klassen, 325. Klassen, 326. Klassen, 327. Klassen, 328. Klassen, 329. Klassen, 330. Klassen, 331. Klassen, 332. Klassen, 333. Klassen, 334. Klassen, 335. Klassen, 336. Klassen, 337. Klassen, 338. Klassen, 339. Klassen, 340. Klassen, 341. Klassen, 342. Klassen, 343. Klassen, 344. Klassen, 345. Klassen, 346. Klassen, 347. Klassen, 348. Klassen, 349. Klassen, 350. Klassen, 351. Klassen, 352. Klassen, 353. Klassen, 354. Klassen, 355. Klassen, 356. Klassen, 357. Klassen, 358. Klassen, 359. Klassen, 360. Klassen, 361. Klassen, 362. Klassen, 363. Klassen, 364. Klassen, 365. Klassen, 366. Klassen, 367. Klassen, 368. Klassen, 369. Klassen, 370. Klassen, 371. Klassen, 372. Klassen, 373. Klassen, 374. Klassen, 375. Klassen, 376. Klassen, 377. Klassen, 378. Klassen, 379. Klassen, 380. Klassen, 381. Klassen, 382. Klassen, 383. Klassen, 384. Klassen, 385. Klassen, 386. Klassen, 387. Klassen, 388. Klassen, 389. Klassen, 390. Klassen, 391. Klassen, 392. Klassen, 393. Klassen, 394. Klassen, 395. Klassen, 396. Klassen, 397. Klassen, 398. Klassen, 399. Klassen, 400. Klassen, 401. Klassen, 402. Klassen, 403. Klassen, 404. Klassen, 405. Klassen, 406. Klassen, 407. Klassen, 408. Klassen, 409. Klassen, 410. Klassen, 411. Klassen, 412. Klassen, 413. Klassen, 414. Klassen, 415. Klassen, 416. Klassen, 417. Klassen, 418. Klassen, 419. Klassen, 420. Klassen, 421. Klassen, 422. Klassen, 423. Klassen, 424. Klassen, 425. Klassen, 426. Klassen, 427. Klassen, 428. Klassen, 429. Klassen, 430. Klassen, 431. Klassen, 432. Klassen, 433. Klassen, 434. Klassen, 435. Klassen, 436. Klassen, 437. Klassen, 438. Klassen, 439. Klassen, 440. Klassen, 441. Klassen, 442. Klassen, 443. Klassen, 444. Klassen, 445. Klassen, 446. Klassen, 447. Klassen, 448. Klassen, 449. Klassen, 450. Klassen, 451. Klassen, 452. Klassen, 453. Klassen, 454. Klassen, 455. Klassen, 456. Klassen, 457. Klassen, 458. Klassen, 459. Klassen, 460. Klassen, 461. Klassen, 462. Klassen, 463. Klassen, 464. Klassen, 465. Klassen, 466. Klassen, 467. Klassen, 468. Klassen, 469. Klassen, 470. Klassen, 471. Klassen, 472. Klassen, 473. Klassen, 474. Klassen, 475. Klassen, 476. Klassen, 477. Klassen, 478. Klassen, 479. Klassen, 480. Klassen, 481. Klassen, 482. Klassen, 483. Klassen, 484. Klassen, 485. Klassen, 486. Klassen, 487. Klassen, 488. Klassen, 489. Klassen, 490. Klassen, 491. Klassen, 492. Klassen, 493. Klassen, 494. Klassen, 495. Klassen, 496. Klassen, 497. Klassen, 498. Klassen, 499. Klassen, 500. Klassen, 501. Klassen, 502. Klassen, 503. Klassen, 504. Klassen, 505. Klassen, 506. Klassen, 507. Klassen, 508. Klassen, 509. Klassen, 510. Klassen, 511. Klassen, 512. Klassen, 513. Klassen, 514. Klassen, 515. Klassen, 516. Klassen, 517. Klassen, 518. Klassen, 519. Klassen, 520. Klassen, 521. Klassen, 522. Klassen, 523. Klassen, 524. Klassen, 525. Klassen, 526. Klassen, 527. Klassen, 528. Klassen, 529. Klassen, 530. Klassen, 531. Klassen, 532. Klassen, 533. Klassen, 534. Klassen, 535. Klassen, 536. Klassen, 537. Klassen, 538. Klassen, 539. Klassen, 540. Klassen, 541. Klassen, 542. Klassen, 543. Klassen, 544. Klassen, 545. Klassen, 546. Klassen, 547. Klassen, 548. Klassen, 549. Klassen, 550. Klassen, 551. Klassen, 552. Klassen, 553. Klassen, 554. Klassen, 555. Klassen, 556. Klassen, 557. Klassen, 558. Klassen, 559. Klassen, 560. Klassen, 561. Klassen, 562. Klassen, 563. Klassen, 564. Klassen, 565. Klassen, 566. Klassen, 567. Klassen, 568. Klassen, 569. Klassen, 570. Klassen, 571. Klassen, 572. Klassen, 573. Klassen, 574. Klassen, 575. Klassen, 576. Klassen, 577. Klassen, 578. Klassen, 579. Klassen, 580. Klassen, 581. Klassen, 582. Klassen, 583. Klassen, 584. Klassen, 585. Klassen, 586. Klassen, 587. Klassen, 588. Klassen, 589. Klassen, 590. Klassen, 591. Klassen, 592. Klassen, 593. Klassen, 594. Klassen, 595. Klassen, 596. Klassen, 597. Klassen, 598. Klassen, 599. Klassen, 600. Klassen, 601. Klassen, 602. Klassen, 603. Klassen, 604. Klassen, 605. Klassen, 606. Klassen, 607. Klassen, 608. Klassen, 609. Klassen, 610. Klassen, 611. Klassen, 612. Klassen, 613. Klassen, 614. Klassen, 615. Klassen, 616. Klassen, 617. Klassen, 618. Klassen, 619. Klassen, 620. Klassen, 621. Klassen, 622. Klassen, 623. Klassen, 624. Klassen, 625. Klassen, 626. Klassen, 627. Klassen, 628. Klassen, 629. Klassen, 630. Klassen, 631. Klassen, 632. Klassen, 633. Klassen, 634. Klassen, 635. Klassen, 636. Klassen, 637. Klassen, 638. Klassen, 639. Klassen, 640. Klassen, 641. Klassen, 642. Klassen, 643. Klassen, 644. Klassen, 645. Klassen, 646. Klassen, 647. Klassen, 648. Klassen, 649. Klassen, 650. Klassen, 651. Klassen, 652. Klassen, 653. Klassen, 654. Klassen, 655. Klassen, 656. Klassen, 657. Klassen, 658. Klassen, 659. Klassen, 660. Klassen, 661. Klassen, 662. Klassen, 663. Klassen, 664. Klassen, 665. Klassen, 666. Klassen, 667. Klassen, 668. Klassen, 669. Klassen, 670. Klassen, 671. Klassen, 672. Klassen, 673. Klassen, 674. Klassen, 675. Klassen, 676. Klassen, 677. Klassen, 678. Klassen, 679. Klassen, 680. Klassen, 681. Klassen, 682. Klassen, 683. Klassen, 684. Klassen, 685. Klassen, 686. Klassen, 687. Klassen, 688. Klassen, 689. Klassen, 690. Klassen, 691. Klassen, 692. Klassen, 693. Klassen, 694. Klassen, 695. Klassen, 696. Klassen, 697. Klassen, 698. Klassen, 699. Klassen, 700. Klassen, 701. Klassen, 702. Klassen, 703. Klassen, 704. Klassen, 705. Klassen, 706. Klassen, 707. Klassen, 708. Klassen, 709. Klassen, 710. Klassen, 711. Klassen, 712. Klassen, 713. Klassen, 714. Klassen, 715. Klassen, 716. Klassen, 717. Klassen, 718. Klassen, 719. Klassen, 720. Klassen, 721. Klassen, 722. Klassen, 723. Klassen, 724. Klassen, 725. Klassen, 726. Klassen, 727. Klassen, 728. Klassen, 729. Klassen, 730. Klassen, 731. Klassen, 732. Klassen, 733. Klassen, 734. Klassen, 735. Klassen, 736. Klassen, 737. Klassen, 738. Klassen, 739. Klassen, 740. Klassen, 741. Klassen, 742. Klassen, 743. Klassen, 744. Klassen, 745. Klassen, 746. Klassen, 747. Klassen, 748. Klassen, 749. Klassen, 750. Klassen, 751. Klassen, 752. Klassen, 753. Klassen, 754. Klassen, 755. Klassen, 756. Klassen, 757. Klassen, 758. Klassen, 759. Klassen, 760. Klassen, 761. Klassen, 762. Klassen, 763. Klassen, 764. Klassen, 765. Klassen, 766. Klassen, 767. Klassen, 768. Klassen, 769. Klassen, 770. Klassen, 771. Klassen, 772. Klassen, 773. Klassen, 774. Klassen, 775. Klassen, 776. Klassen, 777. Klassen, 778. Klassen, 779. Klassen, 780. Klassen, 781. Klassen, 782. Klassen, 783. Klassen, 784. Klassen, 785. Klassen, 786. Klassen, 787. Klassen, 788. Klassen, 789. Klassen, 790. Klassen, 791. Klassen, 792. Klassen, 793. Klassen, 794. Klassen, 795. Klassen, 796. Klassen, 797. Klassen, 798. Klassen, 799. Klassen, 800. Klassen, 801. Klassen, 802. Klassen, 803. Klassen, 804. Klassen, 805. Klassen, 806. Klassen, 807. Klassen, 808. Klassen, 809. Klassen, 810. Klassen, 811. Klassen, 812. Klassen, 813. Klassen, 814. Klassen, 815. Klassen, 816. Klassen

den Ehrgeiz besitzen, sich in der Beschränkung
des eigenen Nestes von niemand übertreffen

Nur 219 Milliarden.
 Ein französischer Senatsausschuß für aus-

Vorige Angelegenheiten, der gehen unter dem Voritz Boncompagni tagte, hat Senator Suber als Berichterstatter für auswärtige Angelegenheiten Einzelheiten über die französischen Entschädigungsforderungen, die durchaus maßig seien, vorgebracht. Es verlange nur 219 Millionen Goldmark. Was Deutschland bis jetzt geliefert habe, übersteige nicht den Betrag von 1 Milliarden Goldmark; der Rest der vor dem 1. Mai fälligen 2 Milliarden Goldmark müsse vor dem Vervalltag geliefert werden. Der von Frankreich verlangten Summen seien sich nur folgt zusammen: für die Industrie 850 Millionen, für Gebäude und Möbel 85 Millionen, für Staats- und Privatentzug 22 Millionen, für öffentliche Arbeiten und maritime Schäden 18 Millionen. Für Abweisungen an einige Personen, Unterstufungen an Verbündeten und Pensionen an Kriege erkrankten und Waisen von Frontkämpfern 80 Millionen Franken zu dem jetzigen Kurs. Der Ausschuss beschloß, den aus London zurückgekehrten Ministerpräsidenten ratheißens zu hören, und zwar nicht nur über den Verlauf der Londoner Beratungen, sondern auch über die Ausdehnung der Zwangsmaßnahmen.

Französisch-türkisches Abkommen über Kleinasien.

In London wurde das Abkommen zwischen den Franzosen und den türkischen Nationalitäten über Bilizen unterzeichnet. Danach sollen die Gebirgsregionen innerhalb eines Monats ausblößen. Frankreich verpflichtet sich Bilizen innerhalb eines Monats zu räumen. Es überläßt der Türkei die Gebiete von Untab, Urfa und Mardin, wo die Bevölkerung größtenteils türkisch ist. Frankreich erhält als Prioritätsrecht auf Unternehmungen, die im öffentlichen Interesse liegen, wie Eisenbahnen, Dampfschiffe. Was die Eisenbahn nach Bagdad betrifft, sollen alle Rechte und Privilegien, welche bisher in der Region im Besitz waren, den Franzosen übertragen werden. Die Betriebsführung der Eisenbahn wird allmählich durch französische Unternehmer betrieuert. Ferner wird bestimmt: Die Zölle nördlich der Linie der Bagdadbahn werden den türkischen Regierung zufallen, die einzigen südlich der Linie der Französischen, während die Zölle selbst von allen Zöllen befreit sein wird. Die Regierung von Angora leistet alle Vorschüsse betrieuert der französischen Schule. Außerdem bestimmt das Abkommen die praktisch ausführbaren Mittel, um Personen und Eigentum der Armenier zu schützen.

Rein Attentat auf den Reichspräsidenten Ebert.

Amerikanische Blätter berichten in großer Aufmachung von einem Attentat, das auf den Reichspräsidenten Ebert am 23. Februar verübt worden sein soll und ergeben gegen die deutschen amfälligen Sellen den Vorwurf, daß dieses Ereignis geffentlich vertuscht worden sei. — Von zukünftiger Stelle wird zu diesem Vorgang mitgeteilt: Tatsächlich ist in der Nacht zum 23. Februar auf den Posten vor dem Hause des Reichspräsidenten Ebert geschossen worden; der Schuß hat den Helm des Postens getroffen. Da nach der Nichtung des Schußkanals der Schuß vom Dache des gegenüberliegenden Hauses abgegeben worden sein mußte, wurde dieses einer gründlichen Durchsuchung unterzogen. Ein Attentat auf den Reichspräsidenten liegt nicht vor. Niemand glaubt man, daß es sich um den Nachbarn eines Verbrechens an der Polizei oder auch an dem Posten, der in jener Nacht Wache hatte, gehandelt habe.

mir nicht geworden, ihn aufzugeben.
„Und Hans Rodius? Wir sahen, als hätte
der auch Feuer gefangen. Auszeichnung hast du

„Weißt du, Hans Modus hat so ein wenig Blüthaler-er Pie-en müssen. Der gute Herr Als Verwandten durste ich ihn schon ein wenig

dertraulichst befehlen, als die anderen. Und das ist nicht so aus, wenn ich auch Wendling gegenüber so freundlich war. Kraft glaubt nun, ich habe die beiden so ausgesüßet, weil ich seine besten Freunde und. Was Hans Nothmann betrifft, so ist es höchste Zeit, daß er sich nach einer vermögenden Frau umsieht. Vange kann er Nothmann nicht mehr halten, das ist sicher. Um ihn braucht du dir meinetwegen keine Sorgen zu machen. Uebrigens bist du erkrankt, daher er uns doch noch nicht wieder aufgesucht hat. Jay möchte ihn auf jeden Fall ein wenig vorbereiten. Von anderer Seite soll er meine Verlobung nicht erfahren. In rösiger Stimmung wird er ohnedies nicht sein."

"Babschheitlich nicht. Sein Vater hat es reichlich toll gerieben. Wie ein Wahnsinniger hat er in den Tag hinein gelebt."

"Silbe gähnte.

"Aha Gott, im Grunde hat er recht getan. Er hat dem Leben abgedonnert, was es hergeben wollte."

"Dafür hat sein Onkel sehr zu büßen", sagte die Generalin weise.

"Silbe wippte grazios mit den Füßen.

"Er ist ein schneidiger, eleganter Mensch und sein Name hat guten Klang. Ein Goldstück dürfte nicht schwer für ihn zu fangen sein. Aber er hat, trotzdem er mit seinem Vater durch die und dünn gegangen ist und gleich ihm der tolle Nothmann heißt, doch eine schwerfällige etwas sentimentale Ader. Vor lauter Weisheit wird er nicht zum Ziel kommen, wenn man ihn nicht ein bißchen hilft. Und das will ich tun. Laß uns ein wenig nachdenken, Mama, bevor ich ihn in Frage käme."

"Das ist die Aussicht nicht sehr groß. Wenigstens hier bei uns. Er muß sicher an einen anderen Platz gehen."

"Um! Vielleicht finde ich etwas für ihn, wenn ich nach der Hochzeit auf Reisen gehe. Das will es mir angehen sein lassen. Schließlich muß man etwas tun für seine Verwandten." Sie lachte.

(Fortsetzung folgt.)

Vereine. Oberlehrer werden nochmals dringend gebeten, sich der Organisation der Vereinigten Verbände heimatreuer Oberlehrer voranzujagen. Die Besessenen tritte durchzuführen, sich Ordnung und Ruhe zu fügen, denn nur so kann die Abstimmungsberechtigung durchgeführt werden.

Für die **Oberlehrerbefristung** gingen ein von der Vereinigung ehemaliger Kriegsgefangener stammenden und umgewandelt 50 Mark, deren 25. Nummer 10 Mark. Den Gehören bestenfalls. Weitere Gaben werden entgegengenommen. Markt 4, Zimmer 1.

Der **Betriebsverein** haben hält Donnerstagabend bei Bergheim eine Vorstandsmittel- und Auswahlsitzung ab. Der Verein wird in diesem Jahre eine rege Tätigkeit entfalten zur Förderung des Verkehrs und Verschönerung des Stadtbildes. Es werden daher die Mitglieder zum Ausflugs- und des Vorstandes um allseitiges Erscheinen gebeten.

Bei der am 14. dieses Monats stattgefundenen Neiseprüfung am Realgymnasium für Mädchen befanden u. a. auch die Oberprimarinnen Ella Eggemann und Heinz Lübertz hier. Ersterer wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

Ein **Boysott französischer und englischer Kameraden** in Deutschland hängt ohne viele Worte auf sich angelastet der „Sanktionen“ der Entente auszuweiten. Dazu gehören auch nicht besondere Aufforderungen, es ist einfach selbstverständlich, daß wir französische Weine und englische Fabrikate, Sportartikel und dergleichen, einführen beifallen stellen. Es sind alles Produkte, die wir ohne weitere Entschüsse können. Es wird auch dazu beitragen, den Engländern und Franzosen klar zu machen, daß sie sich gründlich vergaloppiert haben. Da sie die Unkosten für ihre Zwangsmassnahmen am meisten herausbekommen, ist es sehr die Frage.

(**Sekretär-Befristungen**) Es wird beabsichtigt, Mitgliedsbefristungen reichdeutschen oder bis zum 10. November 1918 reichdeutsches gewachsenen Seestädten aller Berufsgruppen, die mindestens seit dem 1. August 1912 bis zum Kriegsausbruch auf deutschen Handelschiffen zur See gefahren haben und durch die Abgabe der deutschen Handelsliste an die Entente erwerbelos geworden sind, aus Reichsmitteln eine wirtschaftliche Befristung zu gewähren. Diese Befristung soll unter den gleichen Voraussetzungen auf reichdeutschen oder bis zum 10. November 1918 reichdeutsches anseiner Schiffahrtsangehörigen (Konterangsstellen der Reedereien) gewährt werden, welche mindestens seit dem 1. August 1902 bis zum Kriegsausbruch ununterbrochen im Dienste deutscher Reedereien gestanden haben. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt durch den „Geschäftsausschuß für Sekretär-Befristungen“ und den „Verwaltungsrat“ in Hamburg. Von dem Geschäftsausschuß werden eintreffend den Seemannsämtern Bordsprüche über die Bewilligung der Befristung zugesandt.

Die Vorlage der Geschäftsbücher bei der Steuerprüfung.

Weiter diese Frage äußert sich Reichsanwalt Dr. Edwin Grischfeld (Berlin) im Hamburger Fremdenblatt: Bei der Prüfung der Steuererklärung können die Finanzämter Sachverständige oder Prüfungsbeamte zuziehen, ferne Vertreter und Angestellte der Verbände des Gewerbetreibenden, wenn der Steuerpflichtige angehört. Das Finanzamt hat jedoch die Personen, die es mit der Prüfung beauftragen will, und eben den Verband, dem die Prüfungsbeurteilung angehört, dem Steuerpflichtigen vorher mitzuteilen. Der Steuerpflichtige hat nachdem das Ablehnungsrecht, wenn er von der Tätigkeit der Person, die die Beurteilung einer Sache des Betriebs- oder Betriebsgeheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit befürchtet. Wird seinem Ablehnungsantrag nicht statgegeben, so kann der Steuerpflichtige verlangen, daß die Prüfung auf eigene Kosten durch besondere Sachverständige vorgenommen wird; er hat dann die hierzu bereiten und geeigneten Personen gleichzeitig zu bezeichnen. Kommt eine Forderung zwischen dem Finanzamt und dem Steuerpflichtigen nicht zustande, so entscheidet das Landesfinanzamt endgültig. Die Sachverständigen haben über das, was ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt wird, strengstens zu schweigen und dürfen ihre Kenntnisse nicht uneingeschränkt weitergeben; sie sind hierauf eidlich verpflichtet. Die Vorlegung von Büchern und Geschäftsunterlagen soll das Finanzamt in der Regel erst verlangen, wenn die Auskunft der Steuerpflichtigen nicht genügt oder Bedenken gegen ihre Richtigkeit vorliegen. Bücher und Geschäftsunterlagen sind auf Wunsch des Steuerpflichtigen tadellos in seiner Wohnung oder in einem Geschäftsraum einzulegen. Schreibt ein Sachverständiger, so dürfen Papiere und Handelsbücher von den Finanzämtern und deren Beauftragten ohne Genehmigung des Betriebsinhabers nicht eingesehen werden. Verweigert der Betriebsinhaber die Einsicht, so haben die Finanzämter die Papiere und Handelsbücher, deren Durchsicht sie für geboten halten, in Gegenwart des Inhabers oder seines Vertreters mit dem Amtspräsidenten in einen Umschlag zu verschließen und an den Amtspräsidenten des Bezirks abzuliefern. Der Amtspräsident hat Papiere und Handelsbücher, die für die Untersuchung Bedeutung haben, dem Finanzamt mitzutellen.

*

Die nach **Nürnberg** einberufene Konferenz von Vertretern derjenigen Gewerkschaften, die an den Tarifverhandlungen in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsindustrie beteiligt sind, lehnten am 7. März vom Reichs- und Staatsratsrat Mitglied in Dortmund gefällten Beschlüssen einstimmig ab und beauftragten die Gewerkschaften, sofort das Reichsarbeitsministerium zu verständigen, eine schleunige Revision des Schiedsspruches in die Wege zu leiten, andernfalls die Lohnbewegung scharfe Formen annehmen werde.

München, 16. März. (Reichsgewerbezeitung) Wahlrecht 1705 Wahlberechtigten leben 1085 Wahlrecht aus. Es erhielten Stimmen: 1. Die 2. (Christliche Gewerkschaft) 5, Stimme 3 der freien Gewerkschaften 1080.

Dortmund, 12. März. Nebenbei leicht wurden der wegen Betrugs des letzten vorherigen Abgeordneten Clara Dettmann als Abgeordnete eine Reihe neuer Petitionen gegen die Gewerkschaften.

Bielefelder Firma, mit der ihr Vater in Geschäftsverbindung stand, gemacht. Die Angeklagte hat sich mit ihren Eltern überworfen und infolgedessen dem Elternhaus den Rücken gekehrt. Mit ihrem Bräutigam fuhr sie im November v. Js. nach Bielefeld und ging, um sich die Mittel für einen längeren Aufenthalt in einem Hotel zu beschaffen, zu der betr. Bielefelder Firma, um angeblich im Auftrage ihres Vaters für annähernd 4000 Mark Hemden, Socken usw. zu fordern. Die Waren wurden den 21jährigen Mädchen ohne weiteres ausgehändigt. Der Bräutigam verkaufte die erscheinenden Waren und führte die Kasse für das Paar. Da die Warenentnahme so glatt gegangen, mußte Clara Ortmann, als der Erlös durchgebracht worden, wieder zu dem bereitwilligen Lieferanten, der diesmal Tuche, Hemden, Unterhosen und noch vieles andere im Gesamtwerte von 5300 Mark auf Pump gab. Auch dieser Posten Ware wurde schnell abgesetzt und der Erlös binnen kurzen verbraucht. Noch dreimal ist die Angeklagte bei der betrogenen Firma erschienen, um für 830 bzw. 2500 und 2200 Mark Waren zu entnehmen. Die Bielefelder Fahrt nahm ein für Clara Ortmann unerwartetes Ende; der „Bräutigam“ verschwand mit der noch reichlich gefüllten Kasse und ließ das Mädchen sitzen, das alsbald der Polizei in die Hände geriet. Einschließend einer im Januar zu Gelsenkirchen erhaltenen Gefängnisstrafe von 5 Monaten wurde Clara Ortmann gestern von der Strafkammer zu insgesamt 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. 2 Monate Untersuchungshaft wurden ihr darauf angerechnet.

(g) **Marl, 11. März.** Zu scharfen Auseinandersetzungen ist es in der letzten Gemeinderatsitzung zwischen Sozialdemokraten und Zentrum gekommen, als die Frage der Gemeindegasse auszuweisen verhandelt werden sollte. Zu den drei Gemeindegassehäusern in unserer Gemeinde, die einen Umsatz von 500 000 Mark haben, leistete die Gemeinde erhebliche Zuschüsse, da als Einnahme für die Gemeinde nur 35 Mark für wöchentlich ein Heftolter Bier in Frage kamen. Von dem 3 bis 4 Heftolter betragenden Verschall vom Schnaps und dem großen Umsatz an Zigaretten und Zigarren erfaßt die Gemeinde nichts. Das Zentrum stellte sich auf den Standpunkt, die Gemeindegassehäuser nur gegen höhere Einnahmen zu verpachten, um die Zukunftssicherung aus der Welt zu schaffen. Die linke Mehrheit lehnte einen dazugehörenden Zentrumsantrag ab. Der Gemeindeverordnete Depte (MSP) wollte eine Verringerung nur dahin vorgehen haben, daß auch von Schnaps und Zigaretten eine Abgabe erhoben werden sollte. Nach Ablehnung des Zentrumsantrages legte der sozialdemokratische Gemeindeverordnete Heiland sein Amt nieder und verließ unter Protesterklärung den Sitzungssaal. Er wollte die Politik der Genossen nicht mitmachen. Nach einem Protest des Gemeindeverordneten Nordovich verließen alle Vertreter des Zentrums den Sitzungssaal.

(h) **Dorsten, 14. März.** (Schwerer Raubüberfall.) Zu der Nacht gegen 3 Uhr wurde der Küter und Nachtwächter W. in der hiesigen Feldmark von einer Raubgesellschaft, bestehend aus vier Personen, mit Revolvern usw. bewaffnet, heimgesucht. Die Räuber hatten sich in das Schlafzimmer der Frau Eingang verschafft. Der Mann war nicht zu Hause, sondern im Nachtdienst. Während einer der Kerle draußen Posten stand und ein anderer die Frau mit dem Revolver in Schach hielt, durchsuchten die übrigen Schränke, Kasten und Behälter. Die Wohnungen von zwei anderen Bewohnern auf dem gleichen Gehöft wurden ebenfalls heimgesucht. Den Räubern fielen circa 2000 Mark Bargeld in die Hände, mit dem sie verschwanden. Die Räuber sind junge Burken im Alter von 20–25 Jahren. Die Polizei leitete sofort die Untersuchung ein.

(i) **Münster, 12. März.** (Räuberischer Überfall.) Mittwoch morgen gegen 7 Uhr wurde bei einer Familie auf der Südstraße ein Raubüberfall verübt. Zwei Männer drangen auf die allein im Hause anwesende Frau ein. Da sie um Hilfe rief, wurde sie mit Erschießen bedroht. Einer der Kerle hielt die Frau fest, während der andere Schränke und Kasten durchsuchte. Den Räubern fielen über 1000 Mark in die Hände, mit denen sie verschwanden.

M. Gladbach, 15. März. (Autounfall.) In der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr verunglückte auf der Biersener Landstraße ein in der Nähe des hiesigen Friedhofes in der Richtung Bieren fahrendes, mit drei englischen Offizieren besetztes Auto, indem es an einen Laternenposten anstieß und umschlug. Ein Insasse blieb tot, ein zweiter erlitt schwere und der dritte leichtere Verletzungen. Der Friedhofsaufseher rief telephonisch Hilfe aus der Stadt herbei, woraufhin ein Arzt, Polizeibeamte und die Feuerwehre mit dem hiesigen Krankenwagen alsbald an Ort und Stelle erschienen.

Weitere Nachrichten.

— (Ein deutscher Abos-Hauptmann erschossen.) Im Walde von Barching wurde der deutsche Abos-Hauptmann Zufkin erschossen. Er befand sich auf der Fahrt durch den Wald in Begleitung eines französischen Hauptmanns und dem englischen Kontrolloffizier beim Kreiskontrollier in Abidjud. Im Mißgeschick kam es nach einer Polenerfassung zu einer Schießerei zwischen Willkommungs- und Polen, in deren Verlauf mehrere Polen und 2 Willkommungsbeamte schwer verletzt wurden.

— (Die Novelle zum Entkommenvergehen.) Der Senatsausschuß des Reichstages begann Montag die 2. Lesung der Novelle zum Entkommenvergehen. Die Sozialdemokraten beantragten dazu, die in der ersten Lesung beschlossenen Abzugsverordnungen für Gefangenensammlungen zu beseitigen und den einzigen Gefangenensammlungen als Ersatz für die Abzugsverordnungen zu verwenden. Finanzminister Dr. Wirth hat diesen Antrag einstimmig abgelehnt. In der 3. Lesung trat Dr. Helfferich (Zentrum) für die Abzugsverordnungen ein, weil die Maschinen, die zum Goldwort beschafft worden sind, auch zum Goldwort abgeben. Auch der Demokrat Böhmert forderte die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen, wenn man auch bemüht sein müsse, Mißbrauch auszuschließen. Die Weiterberatung wurde vertagt.

— 34 Sträflinge entwichen. Samstag vormittag entwichen aus der Borkeler Strafanstalt während der Freistunde 34 Sträflinge, indem sie 3 Wächter überrollten. 22 konnten

ten wieder eingebracht werden, während noch 12 fehlen. Die wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Mädelshörer befinden sich wieder in Haft.

— **Zum Tode verurteilt.** Vom Magdeburger Schwurgericht wurden die beiden Straßentäuber Peter Wudjatz und Paul Menz, die Fußgänger und Gespanne in mehreren Fällen angetötet und auch den Landwirt Schulze aus Großdorf erschossen haben, abgeurteilt. Peter Wudjatz wurde zum Tode und zu sieben Jahren Zuchthaus, Menz zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. — Das Schwurgericht in Ostfriesland urteilte den Schlächtermeister Fritz Rähming, der, wie berichtet, den Schlächtermeister Lindner aus Berlin getötet und beraubt hatte, zum Tode.

Bekanntmachung.

Am Anschluß an meine Bekanntmachung vom 31. Januar 1921, Ziffer 8, betreffend Abgrenzung der Stimmbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher usw. zur Neuwahl der Mitglieder für die Landwirtschaftskammer mache ich folgendes bekannt:

Der Wahlbezirk Kreis Hamm Stadt und Land erhält nachstehende Stimmbezirke bezw. Wahlvorsteher usw.:

Stimmbezirk Nr. 1. Stadtgemeinde Hamm.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Kreisfeld, Stellvertreter Gutsbesitzer Karl Brügemann, Wahllokal Rathaus, Zimmer 7.

Stimmbezirk Nr. 2. Stadtgemeinde Unna.
Wahlvorsteher Gutsbesitzer Heint. Schulte-Medendorburg, Stellvertreter Gutsbesitzer Gust. Schulz, Wahllokal Wirtschaft Jos. Böh, am Morgentor.

Stimmbezirk Nr. 3. Stadt Kamen.
Wahlvorsteher Landwirt Caspar Grevel, Stellvertreter Landwirt Wilh. Korfemann, Wahllokal Saal im Hotel Bergheim, Königstraße 3.

Kant Pölschum.

Stimmbezirk Nr. 26. Gemeinde Altenbügge.
Wahlvorsteher Landwirt Krotzmann, Stellvertreter Landwirt Friedr. Döring, Wahllokal Wirtschaft Limminger.

Stimmbezirk Nr. 27. Gemeinde Bergkamen.
Wahlvorsteher Landwirt Aug. Schulze-Bergkamen, Stellvertreter Landwirt Heint. Schürmann, Wahllokal Wirtschaft Schulze-Bergkamen.

Stimmbezirk Nr. 28. Gemeinde Bönen.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Wenders, Stellvertreter Landwirt Heint. Schulze-Haaren, Wahllokal Wirtschaft Dohmann.

Stimmbezirk Nr. 29. Gemeinde Heil.
Wahlvorsteher Gutsbesitzer Ernst Jsenbeck, Stellvertreter Landwirt Emil Lippmann, Wahllokal Wirtschaft Böbbe.

Stimmbezirk Nr. 31. Gemeinde Berche.
Wahlvorsteher Landwirt Wilh. Schaarmann, Stellvertreter Landwirt Heint. Theiler, Wahllokal Wirtschaft Reitmann.

Stimmbezirk Nr. 32. Gemeinde Nordbügge.
Wahlvorsteher Gutsbesitzer Heint. Hinfedecker, Stellvertreter Landwirt Heint. Bodemann, Wahllokal Wirtschaft Bennemann.

Stimmbezirk Nr. 33. Gemeinde Osterbönen.
Wahlvorsteher Landwirt Ludw. Jsenbeck, Stellvertreter Landwirt Karl Mill, Wahllokal Wirtschaft Hoop.

Stimmbezirk Nr. 34. Gemeinde Overberge.
Terne-Rottum, Wahlvorsteher Landwirt Wilh. Roth in Terne, Stellvertreter Landwirt Wilh. Lippmann in Overberge, Wahllokal Wirtschaft Schulze-Wiehenbrauk.

Stimmbezirk Nr. 35. Gemeinde Pölschum.
Wahlvorsteher Gemeindebesitzer Sandbröng, Stellvertreter Landwirt Fritz Sandbröng, Wahllokal Wirtschaft Schimmlinghölze.

Stimmbezirk Nr. 36. Gemeinde Nünthe.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Schulze-Gberg, Stellvertreter Landwirt Fritz Dummann, Wahllokal Wirtschaft Fischer.

Stimmbezirk Nr. 37. Gemeinde Sandbökum.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Fischer, Stellvertreter Landwirt Karl Bennemann, Wahllokal Wirtschaft Römmer.

Kant Unna-Kamen.

Stimmbezirk Nr. 41. Gemeinde Afferde.
Wahlvorsteher Landwirt Carl Lindemann, Stellvertreter Landwirt Wilh. Wölkemann, Wahllokal Wirtschaft Frau Witwe Schwenner.

Stimmbezirk Nr. 42. Gemeinde Heeren-Werde.
Wahlvorsteher Landwirt Fritz Schulze-Kump, Stellvertreter Landwirt Heint. Wiggermann, Wahllokal Wirtschaft Frau Witwe Carl Krenz.

Stimmbezirk Nr. 43. Gemeinde Massen.
Wahlvorsteher Landwirt Otto Benzmann, Stellvertreter Landwirt Wilh. Bedeschling, Wahllokal Wirtschaft Mägge.

Stimmbezirk Nr. 44. Gemeinde Methler.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Freiendorf, Stellvertreter Landwirt Heint. Schellmann, Wahllokal Wirtschaft Gertdnis.

Stimmbezirk Nr. 47. Gemeinde Mühlhausen.
Wahlvorsteher Landwirt August Döring, Stellvertreter Landwirt Heint. Studenhoff, Wahllokal Wirtschaft Fräulein Emma Friederichs.

Stimmbezirk Nr. 48. Gemeinde Niederaden.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Rumpf, Stellvertreter Landwirt Carl Spielhoff, Wahllokal Wirtschaft Neuhaus.

Stimmbezirk Nr. 49. Gemeinde Oberaden.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Böh, Stellvertreter Landwirt Gustav Schulze-Aden, Wahllokal Wirtschaft Hüsemann.

Stimmbezirk Nr. 51. Gemeinde Südkamen.
Wahlvorsteher Landwirt Fritz Wört, Stellvertreter Landwirt Theodor Schulze-Berge, Wahllokal Wirtschaft Dilschöpf.

Stimmbezirk Nr. 53. Gemeinde Wafferkuhl.
Wahlvorsteher Landwirt Wilhelm. Schulze-Mienmehler, Stellvertreter Landwirt Ernst Weinberg, Wahllokal Wirtschaft Schulte-Krümmlinghausen.

Stimmbezirk Nr. 54. Gemeinde Weddinghofen.
Wahlvorsteher Landwirt Heint. Goede, Stellvertreter Landwirt Fritz Ostendorf, Wahllokal Wirtschaft Mate.

Stimmbezirk Nr. 55. Gemeinde Wesfeld.
Wahlvorsteher Landwirt A. Widdendorf, Stellvertreter Landwirt H. Schirmbach, Wahllokal Wirtschaft Schulze-Weddinghausen.

Hamm (Westf.), den 7. März 1921.

Der Wahlkommissar: Schulze-Pölschum.

Wetterbericht.
16. März: Wolken, etwas Sonne, milde. Nachts kalt.
17. März: Raum verdhert.
18. März: Sonne, Wolken, normal temperiert, windig. Striche weißer Nebelschläge.
19. März: Welsch heiter, Tags milde.

Briefkasten.
G. H. Oberaden. 1 Milliarde = 1000 (tausend) Millionen.
G. W. in Weddinghofen. Wäre dem Verstorbenen bei seinen Begehren der Veteranenehrensold von 37,50 Mark pro Vierteljahr zuerkannt worden, so hätte seine Witwe einmal als sogenanntes Gnadensquartal die 37,50 Mark erhalten. Weitergehende Ansprüche hat sie nicht.

Bekanntmachung.
Betrifft: Abgabe von verbilligtem Mais- und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide.
Nachdem die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches der jetzt langem geplanten und der Öffentlichkeit schon vielfach erörterten Abgabe von verbilligtem Mais an die Landwirte im Austausch gegen Getreide zugestimmt und die zur Verbilligung erforderlichen Mittel bewilligt haben, hat das Preussische Landesgutsverwalteramt folgende für die praktische Durchführung dieser Maßnahmen geltenden Bestimmungen bekanntgegeben:
1. Bezugsrecht.
Anspruch auf Lieferung von verbilligtem Mais haben, d. h. bezugsberechtigt sind:
1. diejenigen Unternehmer, landwirtschaftliche Betriebe, die
a) 70 (siebzig) d. h. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Gerste,
b) 50 (fünfzig) d. h. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Hafer erfüllt haben, für alle diese Hundertfächer übersteigenden Lieferungen.
Hierbei sind diejenigen Mengen, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Saatgutverkehr zu Saatgut werden veräußert worden sind, als abgeleitet anzusehen. Soweit mit anerkanntem Saatgetreide (Original- und anerkanntem Abfaaten) bestellte Flächen bei der Bestellung der Mindestablieferungsschuldigkeit außer Anschlag gelassen worden sind, erhöht sich die Mindestablieferungsschuldigkeit um die von diesen Flächen vorjährigsmäßig bezugsgeführten Saatgutmengen.
2. Deputatentpfang für alles aus Deputatmengen abgelesene Getreide.
2. Umfang und Art des Bezugsrechts.
Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertfächer hinaus bereits geliefert haben und noch liefern, oder, soweit es sich um Deputatempfänger handelt, wie sie überhaupt Getreide geliefert haben oder noch liefern. Für die Lieferung von Hafer kann nach Wahl der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einfuhr und der Lieferung der nötigen Maismengen betraut ist, statt Lieferung der gleichen Menge Körnermais Lieferung der 1½fachen Menge Maisfuttermehl erfolgen.
3. Bezugscheine.
Den Bezugsberechtigten sind vom Kommunalverband auf Antrag über die ihnen zu kommenden Maismengen Bezugscheine auszustellen.
Der Bezugsberechtigte hat den Bezugschein einem Händler oder einer Genossenschaft zu übergeben oder zu überreichen. Der Händler oder die Genossenschaft haben sodann den Bezugschein bei der von der Bezugsvereinigung bestimmten Stelle eingureichen. Die Bekanntgabe dieser Stelle erfolgt noch besonders. Diese Stelle bemittelt dann die tatsächliche Lieferung des Maises (Maisfuttermehles).
4. Preis des Maises.
Der Preis beträgt für 100 Kilo netto losen Mais 120 Mk. (ohne Sach) und für 100 Kilogramm brutto Maisfuttermehl (einschl. Sach) 90 Mk. Die näheren Lieferbedingungen ergeben sich aus der Rückseite der Bezugscheine und aus den Bestimmungen der Bezugsvereinigung, die durch die von ihr bestimmten Stellen bekanntgegeben werden. Einzelne Anfragen sind nur an diese Zweigstellen der Bezugsvereinigung zu richten. Die Bezugsvereinigung selbst (in Berlin) muß die Erledigung solcher Anfragen ablehnen.
5. Zeitliche Begrenzung und Erlöschen des Bezugsrechts.
Der Anspruch auf Lieferung von Mais ist nur für Getreideablieferungen, die bis zum 30. Juni 1921 einschließlic erfolgt sind, gegeben. Für Getreideablieferungen, die erst nach Ablauf des 30. Juni stattfinden, dürfen also Bezugscheine von den Kommunalverbänden nicht mehr ausgestellt werden.
Der Anspruch auf Lieferung erlischt ferner, wenn der Bezugschein nicht binnen zwei Monaten nach Ausstellung, spätestens aber bis zum 31. August 1921, der von der Bezugsvereinigung bestimmten Stelle vorgelegt worden ist. Die Frist gilt als gewährt, wenn ausweislich des Poststempels der Bezugscheine spätestens am letzten Tage der Gültigkeit davor bei der Post aufgegeben worden ist.
Die Anträge auf Ausstellung der Bezugscheine sind bei den Ortsbehörden (Bürgermeister, Untermänner) zu stellen. Die Antragsteller haben dabei die ihnen von den Kommissionsräten ausgestellten Ablieferungsbelege vorzulegen. Sofern und soweit Ablieferungsbelege eine entsprechende Bescheinigung der Kommissionäre nicht vorgelegt werden, können Bezugscheine zum Bezuge von Mais bezw. Maisfuttermehl nicht ausgestellt werden.
Hamm (Weist), den 10. März 1921.
Der Vorsitzende des Preisausschusses:
Schulze-Pelkm.

Fr. Brinkmann
bepl. Vertreter von
Pastor Helles Heilweise
Anna, Bahnhofstraße 49
Sprechstunden: Dienstag und Freitag
von 9 bis 6 Uhr. 77

This image shows the fore-edge of a very thick, antique book. The pages are numerous, tightly packed, and exhibit significant signs of age, including yellowing, foxing, and a rough, uneven texture. The right edge of the book is particularly worn and ragged. The binding material, likely leather or a similar durable material, is visible along the left edge, showing some wear and discoloration. The overall appearance is one of great age and historical value.

Wilhelm Etling

Kamen, Weststr. 15.
Spezialhaus
für Herren-, Jünglings- u. Knaben-Kleidung

Meine Lager sind mit den neuesten
Erscheinungen der Mode reichlich ausgestattet.

Herren-Anzüge 175.-, 250.-, 300.-, 350.-,
400.-, 450.-, 500.-, 550.-, 650.-,
750.-, 850.-, 950.-, 1050.-, 1150.-,
1250.- und höher

Jünglings - Anzüge 125.-, 200.-, 250.-,
300.-, 350.-, 400.-, 450.-, 500.-,
550.-, 600.-, 650.-, 750.-, u. h.

Knaben-Anzüge 50.-, 75.-, 100.-, 125.-,
150.-, 175.-, 200.-, 225.-, 250.-,
275.-, 300.-, 325.-, 350.-, 375.- u. h.

Sport-Paletots, Gummi-Mäntel, Bozener
Mäntel 200.-, 250.-, 300.-, 350.-, 400.-,
450.-, 500.-, 600.-, 700.-, 800.-,
900.-, 1000.- u. h.

Herren-Hosen 45.-, 55.-, 75.-, 95.-, 100.-,
125.-, 150.-, 175.-, 200.-, 225.-,
250.-, 275.-, u. h.

Leibchen- u. Kniehosen 15.-, 18.-, 20.-, 25.-,
30.-, 35.-, 40.-, 50.-, 60.-, 70.-,
80.-, 90.-, 100.- u. h.

Cutaway - Anzüge, Gehrock - Anzüge,
Einzelne Joppen und Westen.

Großes Stofflager für eleg. Anfertigung nach Maß.

Hüte, Mützen, Kravatten, Hosenträger,
Schirme, Wäsche, Unterzeuge.

— Arbeitskleidung für alle Berufe. —

Elektrotechn. Installationsgeschäft

Carl Fluhme

Telephon 198

Bergkamen

Elektr. Licht- und Kraftanlagen

Elektro-Motore in jeder Spannung und

Stärke ab Lager oder sofort ab Fabrik lieferbar.

— Fabrikat Siemens-Schuckert. —

Sämtliche Beleuchtungskörper und Ersatzteile

Osram- u. Wotan-Birnen von 10-4000 K ab Lager

Motore können im Betrieb vorgeführt werden.

Konzessioniert b. Städt. Dortmund, Verbands-Elk.-
Work Dortmund, Städtischem E.-W. Kamen. 433

Verfaillies

Herausgegeben von Freiherrn
v. Bersner.

Die Berufenen Sachverständigen aller
Parteien legen in diesem Buche kurz,
klar und schlagend dar, was der Vertrag von
Verfaillies dem deutschen Volke und jedem Deut-
schen auferlegt. Mitarbeiter sind u. a.:

Dr. v. Bernstorff, Völkerrechtswissenschaftler
Guns, Wiederherstellungen (Handelsliste)
Dietrich, Rhein, Mosel
v. Goltz, Landwehr
Guns, Wiederherstellungen (Kohlen)
Regen, Arbeit
v. Bersner, Die Grenzen Deutschlands
Wolff, Schulden
Wolff, Landwehr (Abrechnung)
Geyer, Gemeindef
v. Seelt, Rines Rheinischer.

Preis des 8 Bogen starken Buches
nur 4 Mark

und 10% Feuerungszuschlag.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Blutfrischen

Kabeljau

und prima

Seringe

empfiehlt

Witt. Stumpe,

Kamen, 1283

Weststraße 56.

Sonntag abend

1 weißer Spitz

entlaufen.

Wiederbringer erhält

Belohnung. p1281

Lethaus, Rottum.

Gaben in unserm Garten

für immer

† Gift †

gelegt: 1269

Etling,

Hollmann, Klutemeier

Kurths, Hirschberger,

Reff, Sahn.



Wir bitten Sie,
die mit uns zusammen-
gekauften 5 bis 6
Stückchen, die Sie unter
einer halben Stunde
lesen Sie uns 5 Stk.
in Papiergeld oder Brief-
marken, sonst fordern Sie
es durch Nachnahme. Das
Büchlein, das gelesen
wird, vergütet 3 Mark
Frank. Mängel. Dres-
den-Stieglitz 8500a.

Sandw. Ortsverein

Kamen.

Sonnabend, den 19.

h. Mts., abends 8 Uhr,

im Vereinslokal:

Monats-

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Eingänge. 2. Aufnahme

neuer Mitglieder. 3. Vor-

trag des Herrn G. Schulze

Wing über „Vogelschutz“.

4. Zahlung der Beiträge.

5. Verschiedenes. 1159

Der Vorstand.

Hautjucken,

Krätze

wird unter Garantie in

3 Tagen mit echtem

„Pura“

geheilt.

Vollständig geruchlos.

Paket für Kinder 6.50

für Erwachsene 10.-

für ältere Fälle 15.-

dazu

Blutreinigung-See

3.50 und 5.- Mk.

Allein echt durch

Löwendrogerie

Willy Klumpp,

Weststraße 1.

Platterei

mit Maschinenbetrieb

billig zu verk. p1258

Wo, sagt die Gefch.

Eine gute, tragende

Ziege

zu verkaufen. 1282

Bücker,

Ostfeldmarkt-Pl. 3.

Rinderwagen

zu verkaufen. 1263

Koppeltstraße 1,

Stube 7.

Antreiberlebrling

gekauft. 1272

Geinrich Jodentroll

Antreibermeister,

Kamen

Nordenmauer 29.

Lüchiges, älteres

Mädchen,

das in Haus- und Garten-

arbeit gut erfah. sein muß,

für kleinen Haushalt for-

fort gesucht. Gute Zeu-

gnisse erforderlich. 1253

Näheres in der Gefsch.

Für die Gefschäftsun-

den 14. bis 16. Jähriges

Mädchen

für leichte Arbeit gesucht.

Willy Klumpp,

Löwendrogerie,

Weststraße 1.

Per 1. April p1268

tüchtiges Mädchen

welches im herrschaftlichen

Haushalt tätig gewesen ist

gef. Lohn monat. 100 Mk.

Friedr. Kühnholz, Dort-

mund, Landgrafenstr. 36. r.

von d. Kaiser-Wilh.-Allee.

Siegellad

in guter Qualität

:: empfiehlt ::

Buchhandlung der

Kamener Zeitung.

Schneiders Wein- und Likörstuben

am Bahnhof,
Haltestelle der Strassenbahn Unna und Werno.

Renoviert und mit allem Komfort ausgestattet.

Angen. Aufenthalt, auch für Gesellschaften.

Gute Weine und Liköre.

Mokka und Bohnenkaffee.

Vorzügl. Torten und ersikl. Gebäck.

Räumungsverkauf.

Auf sämtliche Artikel Beleuchtungs-

körper, Glühlampen

10% Rabatt.

J. Schneider, Installationsgeschäft,

am Markt.

1267

Einkommensteuer,

Beratung hierüber, sowie Bearbeitung und Ver-

tretung aller Steuersachen.

Geschäftsbücher-Einrichtung

Geschäftsbücher-Führung

Aufstellung von Bilanzen

in Anlehnung an die Steuergesetze.

J. Ebbes

Rechtshilfe und Steuerberatung

Kamen, Bahnhofstrasse 47.

Fernruf 32.

Kukirol

besitzt schnell, sicher und schmerzlos

Hühneraugen

in Kamen, Bahnhofstr. 23, mit Ladenlokal, Einfahrt,

Hofraum, Stallung und Lagerraum, soll verkauft

werden. Verkaufstermin am Sonnabend, den 19.

März 1921, vormittags 11 Uhr, in den Geschäfts-

räumen des Unterzeichneten. In der Versteigerung

sieht mehrere Jahre ein Landbesitzungsgeheimnis mit

gutem Erfolg betrieben, dieselbe ist für jedes Ge-

schäft geeignet und kann eventuell sofort bezogen

werden. J. Ebbes, beidiger Auktionator,

Kamen, Bahnhofstraße 47.

Fernruf 32.

Geschäftshaus

in Kamen, Bahnhofstr. 23, mit Ladenlokal, Einfahrt,

Hofraum, Stallung und Lagerraum, soll verkauft

werden. Verkaufstermin am Sonnabend, den 19.

März 1921, vormittags 11 Uhr, in den Geschäfts-

räumen des Unterzeichneten. In der Versteigerung

sieht mehrere Jahre ein Landbesitzungsgeheimnis mit

gutem Erfolg betrieben, dieselbe ist für jedes Ge-

schäft geeignet und kann eventuell sofort bezogen

werden. J. Ebbes, beidiger Auktionator,

Kamen, Bahnhofstraße 47.

Fernruf 32.

Reinigen Färben

von Herren- u. Damenkleidern, Strohu. Filz

schnell und sehr billig.

E. Wette, Kamen,

Bahnhofstrasse 55. 1136

Der Plan über die Herstellung einer ober-

irdischen Telegraphenlinie in Oberberge liegt

beim Postamt in Kamen (Kr. Hamm) von heute

ab vier Wochen aus.

Ober-Postdirektion Dortmund.

Erhalte Donnerstag morgen einen

großen Transport

Bucht- und

Maßschweine.

Verkaufe dieselben an meinem Hause und

auf dem hiesigen Wochenmarkte.

Verkaufe dieselbe zu den billigsten

Tagespreisen. 1284

Heinrich Vonhoff jr.,

Hammerstr. 194. Telephon 393.

Zwei anständige junge

Leute erhalten 1271

Kost und Logis.

Wo, sagt die Gefsch.

Da meine Frau mich

ohne Grund verlassen

hat, warne ich hier-

mit jedem meiner Frau

auf meinen Namen

etwas zu borgen, da

ich für nichts auf-

komme. 1243

August Knaak,

Bänenerstraße 236.

Ein Hund

(Wolfspitz)

zugekauft.

Gegen Erstattung der

Unkosten abzugeben 1265

Föddinghauserstr. 193.

Mein lieber Mann

hab keine Sorgen,

mir braucht nie-

mand was zu bor-

gen. 1279

Frau A.

Persil

wäscht schneeweiß,

ersetzt Rasenbleiche,

schont und erhält die Wäsche,

spart Arbeit

Seife u. Kohlen.

Bestes selbsttätiges

Waschmittel

Preis Mk. 4.- das Paket.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Städtische höhere Mädchenschule.

Aufnahmeprüfung für das neue Schuljahr

Sonntag, den 19. März, nachmittags 3 Uhr.

Anmeldungen werden täglich von 12-1 Uhr

im Schulhause entgegengenommen. Dabei sind

vorzulegen: Geburtschein, Impfchein, letztes

Schulzeugnis.

Sie vertretende Leiterin:

Schulze-Kump.

Die von der städtischen

Fürsorgestelle für Lungen-

ranke seit einiger Zeit ein-

geführten, unentgeltlichen Sprech-

stunden finden von nun an

an jedem 1. und 3. Donner-

stag im Monat im Bier-

mannschen Lokale, Nordstraße 15, statt

und zwar in der Zeit von 4,30 Uhr bis 5,30

Uhr nachmittags.

Kamen, den 13. März 1921.

Städtische Fürsorgestelle

für Lungenranke:

Dr. Wiesner.

Die Neupflasterung der

Fahrdammes und Herstellung

der Bürgersteigfläche in der

Nordstraße vom Markt bis

zur Dörfstraße sollen vergeben

werden.

Angebotsformulare können

gegen Erstattung der Unkosten

in Höhe von 1,50 Mark vom

Stadtbauamt, Zimmer 15, bezogen werden und

müssen die Angebote verschlossen mit der Auf-

schrift: „Neupflasterung Nordstraße“ bis

Donnerstag, den 31. März 1921, vorm. 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtbauamt abgegeben sein,

ausgeöffnet dann die Öffnung im Beseite eines